

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Dreitagschrift: Nachrichten Dresden.
Hörspiel-Sammelnummer: 25 241
Kur für Nachrichten: 20 011.

Lobeck's Dreiwing-Kakao, Schokolade,
Konfitüren, Zuckerwaren,
Firma gegr. 1838. • 15 mal prämiert.

Schreiberleitung und Hauptgeschäftsstelle:
Marienstraße 38/40.
Verlag von Stegeli & Reichardt in Dresden.
Postleitzahl-Konto 1068 Dresden.

Bezugs-Gebühr in Dresden bei möglich zweimaliger Zustellung monatl. 35 M., oder durch die Post bei möglich zweimaligem Briefsend monatl. 45 M. | Anzeigen-Preise. Die 1spalt. 32 mm breite Zeile 9 M., außer Sachens 11 M. Familienanzeigen, Anzeigen und Stellen- u. Wohnungsmärkte, 1spalt. Auflage 25 M.; Nachr. Vorzugssätze 11. Tarif. Ausw. Aufträge geg. Vorausbezahlt. — Einzelnummer 2 M., Sonntagsausg. 3 M. Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe „Dresdner Nachrichten“ erlaubt. — Umerlangte Schriftsätze werden nicht ausgewählt.

Senking-Sparherde
Für Kleinwohnungen, Herrschaftsküchen und Großbetriebe, unübertrafen in Leistung und Haltbarkeit bei bedeutender Kohlensparweise.
Alleinverkauf!

Chr. Garms Inh.: W. Eckardt Gr. Zwinglerstr. 13
Fernsprecher: 16202 Nähe Postplatz.

Trinkt
Radeberger Pilsner

Bücher-Bibliotheken
Kupferstiche, Handzeichnungen, auch große Objekte, kaufen
Buchhandlung v. Zahn & Jaensch
Walzenhausstraße 10, neben dem Central-Theater

Deutsche Ablehnung der Ausgleichszahlungen.

Eine Kabinettssitzung in Berlin.

Berlin, 29. Juli. Die französische Antwortnote auf das deutsche Stundungsgebot für Ausgleichszahlungen ist ein recht umfangreiches Schriftstück. Die Veröffentlichung des Wortlautes steht bevor. In der Reichskanzlei stand heute vorzeitig eine Chefsprechung über die Note statt, in der das Finanzministerium durch Reichsfinanzminister Dr. Hermes vertreten war und an der außerdem der Reichskanzler und Vertreter des Auswärtigen Amtes teilnahmen. Auf das französische Ausmauer wird die Antwort ablehnend lauten.

In der „B. S.“ wird ausgeführt, daß nach Artikel 248 des Friedensvertrages der gesamte Besitz und alle Einnahmequellen des Deutschen Reiches und der deutschen Staaten an einer Stelle für die Bezahlung der Wiedergutmachung halten. Zahlungen zweiten Ranges würden also gegen die Hauptverpflichtung des Artikels 249 verstößen. Sie würden die deutsche Zahlungskraft noch weiter schwächen, da es ja für diese keinen wesentlichen Unterschied macht, über welches Konto die etwa zu beschaffenden Devizes ausgeführt werden. Die unter Androhung von Repressalien geforderte Belieferung von zwei Millionen Goldfund monatlich — die volle Summe ih. nebenbei bemerkte Frankreich allein gar nicht berechtigt zu fordern — schädigt somit die grundlegenden französischen Interessen selber. Die Forderung, Mittel dafür zu beschaffen durch die rechtswidrige Enteignung der deutschen Auslandschulden, steht im Widerspruch mit dem Friedensvertrag, wonach Deutschland seine Staatsangehörigen für die von den Gegner-Mächten vorgenommenen Enteignungen zu entschädigen hat, überwiegend auch mit den einfachsten Grundzügen der Ungleichheit, denn die fraglichen Schulden haben fast durchweg ihre Verpflichtungen auf Grund der Kriegsgesetze an die deutsche Regierung vorsätzlich noch während des Krieges und in vollgültiger Valuta mit Zinsen entricht. Dieser Standpunkt, meint das Blatt, scheine übrigens im wesentlichen von der belgischen Regierung geteilt zu werden, die in ihrer amtlichen Aufführung auf das deutsche Stundungsgebot erfolgte. Sie wünsche das Erfuchen um ein Moratorium für die Wiedergutmachungszahlungen mit dem um Verminderung der Ausgleichszahlung gemeinsam zu verhandeln, wie daß der Versailler Vertrag vorseht, der die Priorität der Wiedergutmachungen vor allen anderen deutschen Verpflichtungen aussieht. Die englische Antwort auf das deutsche Gesuch liegt zwar noch nicht vor, es wird aber sicher angenommen, daß der englische Standpunkt dem belgischen eher entsprechen werde als dem in jeder Beziehung geradezu unqualifizierbaren französischen.

Der Entwurf einer Abänderung des Liquidationschäden-Gesetzes befindet sich seit geraumer Zeit in Beratung und ist in seinen Grundzügen zwischen dem Reichsfinanzministerium und den Interessenten bereits festgelegt. Dabei handelt es sich aber nicht um die deut-

schen Schulden, die Frankreich gegen jedes Billigkeitsempfinden gewünschen leben möchte, ihre längst mit Zinsen an das Reich bezahlten Auslandschulden heute zum hundertfachen Kurs nochmals zu bezahlen, denn darauf läuft, wie die „B. S.“ betont, die unter Namensveröffentlichung angekündigte Mitwirkung Frankreichs hinaus, sondern am Ende der deutschen Gläubiger, denen nunmehr das Dreifache des Friedensurteiles ihrer Auslandsghaben vom Reiche erfordert werden sollen.

Das Hin und Her über die Londoner Konferenz.

(Eigner Drabtbericht der „Dresden. Nachrichten“.) Paris, 29. Juli. Wie aus offizieller Quelle verlautet, wird Poincaré in den nächsten Tagen noch nicht nach London reisen. Als Grund der Verschiebung wird die Haltung des Londoner Kabinetts angegeben, in dem keine Einigkeit über die auf der Londoner Konferenz einzuschlagenden Richtlinien herrsche. Zwei Meinungen streiten im Schoße des englischen Kabinetts gegeneinander. Man ist sich nämlich noch nicht darüber einig, ob man vor der Rücknahme mit Amerika oder erst nachher in die Diskussion des Reparationsproblems eintreten soll. Als weiserer Grund für die Verschiebung der Londoner Reise Poincarés wird angegeben, daß man in London mit einem völkerrechtlichen Vertrag über die Reparationsfrage abkommen möchte, nachdem man dort erfahren habe, daß Poincaré mit bestimmten Plänen nach London kommen werde. Man hält es unmöglich, daß die Reparationskommission noch vor dem Londoner Reise Poincarés ein vorläufiges Gutachten über die Reparationsfrage abgeben werde. Allerdings heißt man den Wunsch, daß diese Neuerung der Reparationskommission keinen bindenden Charakter trage. Man würde hier am liebsten sehen, wenn die Reparationskommission ihre Entitäten den alliierten Regierungen lediglich als Referendum übergeben würde.

Paris, 29. Juli. „Petit Parisien“ schreibt: Poincaré ließ gestern die englische Regierung wissen, daß es nach seiner Ansicht besser wäre, wenn die geplante Zusammenkunft vor dem 15. August stattfinden würde. Es scheine tatsächlich, wie das Blatt weiter schreibt, daß die englische Regierung in der Reparationsfrage zu der Aussicht gelangt sei, daß noch eine gewisse Zeit erforderlich sei, bevor man die Regelung der gesamten Reparationsfrage in Verbindung mit der Frage der interalliierten Schulden anschneiden könne. Soweit sich bisher übersehen lasse, habe die englische Regierung bei dieser Operation zwei Etappen im Auge. Die erste sei, daß England mit Amerika zunächst über die Konsolidierung der eigenen Schulden verhandle. Letzt nachher wolle England in Verhandlungen mit den europäischen Alliierten eintreten, um entweder eine Herabsetzung der deutschen Schulden mit einem ganzen oder teilweisen Nachlaß der englischen Forderung an Deutschland oder aber die Herabsetzung relativistische die Annulation seiner Forderungen an die Alliierten zu erfordern.

Die Haltung der bayerischen Parteien.

(Von unserem Sonderberichterstatter.)

München, 29. Juli. Nach der Haltung der heutigen Morgenpost kann man bereits begründete Schlüsse auf die Antwort der bayerischen Regierung und der Koalition auf den Brief des Reichspräsidenten ziehen. Nach der Haltung der Parteien, die hinter der Regierung stehen, handelt es sich um wirkliche, nicht nur scheinbare Wahrung des bundesstaatlichen und reichsstaatlichen Charakters des Reichs, um die Rettung des Rechtes der Hoheitsrechte, entschlossene Vertheidigung der Freiheit gegen unrechtmäßige Angriffe, Beschränkung der Freiheitsmittel auf das, was nach Recht und Gerechtigkeit zulässig und geboten ist, Anwendung nur sener, aber auch aller jener Verteidigungsmöglichkeiten, die nach dem Rechte der Notwehr zur Abwehr des rechtswidrigen Angriffs notwendig sind. Das sind die Richtlinien des Landesbausenates der Bayerischen Volkspartei, also deren Partei, die jetzt die Hauptverantwortung zu tragen hat, da sie in der Rumpfregierung alle Ministerstellen bis auf den des Landwirtschaftsministers inne hat.

Zu die Ausmachlinie der bayerischen Demokraten gegen die Sonderverordnung der bayerischen Regierung scheinen bereits Preichen gelungen worden zu sein. Der „Frank. Kurier“, der noch vor einigen Tagen sich gegen den bayerischen Sonderbrief ausgesprochen hat, dringt jetzt einen Aufruf, in dem er für die Wahrung der bayerischen Hoheitsrechte eintritt und schreibt: „Denn wir sind Bayern, sind nur einmal keine Sachsen, Württemberger oder Badenser, die sich ohne Sang und Klang wie ein mechanisches Uhrwerk aufeinandernehmen, putzen und reinigen lassen, sondern wir sind ein fettgewachsener historischer Volksorganismus, aus dem Lebenssaft quillt, wenn man hineinschneidi.“

Das Treiben gegen Ludendorff.

München, 29. Juli. Die bayerische Regierung hat dem kommunistischen Landtagsabgeordneten Kenderl, der Ludendorffs Ausweisung aus Bayern verlangt hatte, weil dieser den Rathenau-Nord auf bolschewistische Initiativen ausübt, und bei einer gemeinsamen Expedition Deutschlands, Frankreichs und Englands gegen Sowjet-Russland sich als Soldnerführer angeboten habe, erklärt,

dah alle diese Behauptungen falsch und ungerechtfertigt seien. Von einem Antritt des Generals in Bayern könne keine Rede sein. General Ludendorff sei Deutscher und habe, wie jeder Staatsbürger im ganzen Reiche, verfassungsmäßig Freiheitlichkeit; er könne seinen Wohnort wählen, wo er wolle.

Erfundene deutsche Attentätspläne auf Poincaré.

(Eigner Drabtbericht der „Dresden. Nachrichten“.) Paris, 28. Juli. Aus offizieller Quelle wird mitgeteilt, daß die französische Regierung sichere Nachrichten darüber erhalten hat, daß in Deutschland ein Attentat gegen Poincaré vorbereitet worden sei. Die deutsche Polizei soll bei den Nachsuchungen über den Mord an Rathenau geheime Papiere gefunden haben, die die Verschwörung gegen Poincaré beweisen. Diese Papiere sollen mit eingehenden Berichten dem französischen Botschafter in Berlin übergeben worden sein. Im Zusammenhang mit den Attentätsplänen soll auch in den östlichen französischen Provinzen Frankreichs bereits eine große Anzahl von Handlungen vorgenommen worden sein. An auständiger Stelle verbürtigt man sich über die Angelegenheit außerordentlich zurückhaltend.

Von auständiger amtlicher Stelle in Berlin wird erklärt, daß die Untersuchung keine Anhaltspunkte zu obiger Behauptung ergeben habe und daß von der deutschen Reichsregierung gegen Poincaré in Kenntnis gestellt habe.

Diese Regierung soll im Besitz einer außerordentlich vollständigen Aktenfamilie sein, aus der hervorgeht, daß die Leiter der Verschwörer der Organisation C angehören. (!)

Dollar (Amtlich): 606

Die große Sünde wider die Kultur.

Russischer Kommunismus und kapitalistische Entente-mächte sind zwei Gegensätze wie Feuer und Wasser. In einem Punkte aber haben sie etwas Gemeinsames, und zwar darin, daß sie sich einer schweren Sünde wider die Kultur schuldig machen, indem die russischen Machthaber aus dogmatischer Prinzipienreiterei das gewaltige, für den europäischen Wiederaufbau unentbehrliche Russenreich in Hunger und Elend verkommen lassen, statt die entgegengestreckte hilfsbereite Hand des Auslandes zu ergreifen, während die Entente, obwohl sie es könnte, der mittel-europäischen Not nicht steuert, sondern es troh der hochtrüchtigen Lage an tatkräftigem Eingreifen fehlt lädt.

Die Nachrichten aus Rußland sind entsetzlich. Der Kanniballismus hat dort in aller Form seinen Einzug gehalten. Nach den amtlichen russischen Feststellungen handelt es sich um regelrechte gewohnheitsmäßige Menschenfresserei, die in den vom Hunger heimgesuchten Gebieten zu Hause ist; u. a. wird von einem 25-jährigen Mann berichtet, der 16 menschliche Wesen, darunter seine eigene Frau, verzehrt hat. Derartige Fälle sind ja vereinzelt auch schon früher vorgekommen; insbesondere haben Schiffbrüchige, die wochenlang im schwanken Rettungsboot auf hoher See umherkreisen mußten, im höchsten Hungerparoxysmus zu dem letzten Vergnügungsmittel gezwungen, durch das Los zu bestimmen, wer von ihnen als Opfer fallen sollte, um den anderen noch weiter ein furchterliches Dasein zu fristen. Auch während des Krieges wurden einzelne Vorgänge solcher Art aus Österreich und sogar aus Deutschland bekannt. Dabei kamen aber immer nur ganz seltene Ausnahmen in Frage, die in der ganzen Kulturwelt Abscheu und Empörung erregten. Die heutigen russischen Untoten aber stellen alles bisher Dagewesene in den Schatten. Man lese z. B. folgende Stelle aus den Berichten der Delegierten des Ukrainernotenkreuzes, welche die am meisten von der Hungersnot betroffenen Gebiete betreifen: „Eine Frau zermagte den Leichnam ihres Vaters, eine andere verspeiste ihr Kind. Im Dorf Magowischtschensk ist eine Familie vier Kinder, einen Jungen von neun und ein Mädchen von sieben Jahren, laut gerichtlichen Protocols. In einer anderen Familie erwürgte der hungernde Vater seine Frau und zwei Kinder und verspeiste sie.“ Und so geht es fort. Das ist Rückfall in die grausige Barbarei, angeleitet deren dem Antisemitischen Welteuropäer die Haut schaudert. Man kann sich der Empfindung nicht erwehren, daß Spengler mit seinem hoffnungslosen Pessimismus über die Zukunft Europas am Ende doch recht haben könnte, und daß der fortwährenden Versumpfung Russlands der Prozeß der schlechtesten Verlumpung und Verwildering sich auch nach Westen hin ausdehnen werde, wenn auch nicht in der Form des Kanniballismus, so doch durch Schaffung eines Zustandes, der abschätzig der bisherigen hohen Kultur liegt und wieder in primitive Verhältnisse ohne geistige und wirtschaftliche Hochentwicklung unter einem despotischen Regiment zurückführt. Jean Jacques Rousseau, der philosophische Schriftsteller der großen französischen Revolution, forderte die Rückkehr der Menschheit zur Einsamkeit der Natur. Die russische Revolution aber hat in ihren lebten Auswirkungen zum Kanniballismus geführt. Die Feststellung dieser Tat-sache ist zugleich das kulturelle Verdammungsurteil über den Kommunismus, der bei seinem ersten Versuch im großen Stile ein so furchtbares, niederschmetterndes Ergebnis gezeigt hat. Er hat dadurch den Beweis geführt, daß er ein erbarmungsloser Kulturdörfer ist, weil er jede Möglichkeit der Herrschaft hervorragender Intelligenzen befähigt und alles auf das Unterdrückungsmittel der skrupellosen Massen herabdrückt. Dieses System hat in Rußland den Hunger zum Normalzustand gemacht. Statistiker haben berechnet, daß Russland von den 120 Millionen Menschen, die es zu Anfang dieses Jahres annähernd besaß, bis Ende 1924 etwa ein Blei, also 32½ Millionen, durch Hunger und Seuchen verlieren wird! Eine nach westeuropäischen Maßstäben ein-sichtige und verantwortliche Regierung dürfte daher nur das eine höchste Bestreben lennen, vor allem das Hungersleid zu lindern und um jeden Preis ausländische Hilfe heranzuziehen. Stattdessen aber verstecken sich die selbst schlemmenden Gewaltshaber auf den kommunistischen Grund-satz der Aushebung des Privateigentums, schenken dadurch die fremden Helfer zurück und erklären den Mitgliedern der im Lande tätigen Missionen des Roten Kreuzes auf den Hinweis der unausdenkbaren Folgen einer weiteren Ausbreitung der Hungersnot mit brutaler Diktatorengerechte: „Die Rote Armee hungert nicht und wird nicht hungern!“ So wird eine Bevölkerung, die durch ihre Massen den Hauptpfeiler der europäischen Gesellschaft bilden könnte, von einem kleinen Klüngel kommunistischer Fanatiker faltblätzig und erbarmungslos ins Verderben hineingepeitscht. Das ist die große Sünde wider die Kultur, die der russische Komunismus begeht, und mit ihm alle seine Helferhelfer auf dem europäischen Kontinent und dem ganzen Erdkugel.

Der russische Kommunismus ist aber nicht der allein an der europäischen Kultur als verständigende Teil,